



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 “Solarpark Bruchweg / Grüner Weg“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Oederquart beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 “Solarpark Bruchweg / Grüner Weg“ aufzustellen und hat hierzu durch den Rat am 11.10.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Samtgemeinde Nordkehdingen führt hierzu parallel die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durch und der Samtgemeindeausschuss hat dazu am 16.11.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel und Zweck der Planverfahren ist es, die Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich Bruchweg / Grüner Weg zu schaffen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiesicherheit zu leisten.

Der Geltungsbereich der Planverfahren liegt südlich der Ortschaft Oederquart und nördlich der Ortschaft Isensee in einem landwirtschaftlichen Grünlandkomplex. Südlich unter der Planfläche verläuft der Bruchweg. Der genaue Geltungsbereich ist der beigefügten Lagekarte zu entnehmen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung liegen nunmehr mit Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Biotoptypenkartierung, Avifaunistische Grundlagenuntersuchung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und den wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während folgender Zeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr



und nach Vereinbarung. Gleichzeitig können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail an samtgemeinde@nordkehdingen.de übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsicht mit aus:

Vorhandene umweltrelevante Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
<i>Unterlagen zur Aufstellung des VB-Plans und zur FNP-Änderung</i> Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Bruchweg/Grüner Weg“ vom 25. Juli 2025 Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 und zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Bruchweg/Grüner Weg“ vom 25. Juli 2025	 Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH	 Berücksichtigung der raumplanerischen und naturschutzfachlichen Zielvorstellungen der übergeordneten Planungen sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen. • Beschreibung des Vorhabens • Satzung der Gemeinde Oederquart über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Bruchweg / Grüner Weg“ (einschließlich textlicher und zeichnerischer Festsetzung mit umweltbezogenen Bezügen und Vorhaben- und Erschließungsplan) • Vorhaben & Erschließungsplan • Darstellung der jeweiligen Auswirkungen auf die Belange des Immissions-, Denkmal-, Boden-, Wasser-, Arten-, Biotop-, und Brandschutzes. Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Solarpark. Es wird der Ist-Zustand beschrieben sowie potenzielle Auswirkungen in der Bauphase und während des Anlagenbetriebs bewertet. Dies betrifft Aussagen zu den Schutzgütern: • Menschen, menschliche Gesundheit - z.B. durch Lärm, Abgase und Stäube in der Bauphase, technische Überprägung des Landschaftsbildes, Blendwirkung) • Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Darstellung der Schutzgebiete und wertvollen Bereiche, Zusammenfassung der Ergebnisse der Bestandserfassung (Biotoptypen sowie Gast- und Rastvögel). - Zusammenfassung der notwendigen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Raumplanerische Alternativenprüfung vom 01. April 2025 als Zusatz zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH	• Landschaft - Eingrünung (Anpflanzungen von Strauchhecken um den Solarpark) • Boden, Wasser, Klima, Luft, Fläche - Eingriffe durch Überdeckung (Versiegelung nur auf sehr kleiner Fläche) - Maßnahmen zum vorsorgenden Bodenschutz - Ausgleich auf der Fläche durch Strauchheckenanpflanzung, extensive Bewirtschaftung sowie Teilvernässung der Vorhabenfläche • Kulturgüter und sonstige Sachgüter - u.a. Bau- und Bodendenkmale Standort- und Alternativenprüfung unter Berücksichtigung der Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistag (NLT) für Freiflächen-PV-Anlagen als Ergänzung zum bestehenden Kriterienkatalog und der Potenzialflächenanalyse der Samtgemeinde Nordkehdingen.
Zugehörige Fachgutachten: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vom 25. Juli 2025 sowie Maßnahmenblätter zum Durchführungsvertrag	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH	Beschreibung des Vorhabens und des (natur)räumlichen Umfelds. Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft. Bilanzierung des Kompensationsbedarfes und Ableitung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Darstellung der notwendigen Maßnahmen mittels Maßnahmenblätter als Bestandteil des Durchführungsvertrages zwischen Gemeinde und Vorhabenträger.
Biotoptypenkartierung 12. Februar 2024	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH	Erfassung der Biotope im Bereich der Vorhabenfläche gemäß Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Beschreibung der vorgefunden Biotoptypen im Ergebnisbericht und Darstellung der vorgefundenen Biotope in einer Biotopkarte.
Avifaunistisch-gutachterliche Grundlagenuntersuchung vom 05. Juni 2024	Ökologis Umweltanalyse & Landschaftsplanung GmbH	Ergebnisse der Erfassung von Brut- Gastvögeln auf der Vorhabenfläche und im Umfeld. Darstellung mittels eines Ergebnisberichts und mittels Verbreitungskarten.
Spezieller Artenschutz 19. Mai 2025	Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH	Auswertung der Wirkfaktoren der geplanten Solaranlage auf die erfassten Brut- und Gastvögel. Bewertung möglicher Beeinträchtigungen betroffener Arten und Ableitung von Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen.



Stellungnahmen der Behörden zum Vorentwurf		
Landkreis Stade	Raumordnung und Städtebau	• Die bestehende Potenzialflächenanalyse reicht aufgrund großzügiger Ausweisung geeigneter Flächen nicht aus. Eine konkrete Flächenprüfung ist im Bauleitplanverfahren nachzuholen. • Aufgrund der räumlichen Nähe zum Oederquarter Moor wird eine Vernässung der Flächen zusätzlich zur Errichtung der PV-Anlage angeregt. • Es erfolgt ein Hinweis zur Rückbauverpflichtung und zur verkehrlichen Erschließung.
Landkreis Stade	Archäologie	• Es sind keine Bodendenkmale bekannt. Es bestehen keine Bedenken.
Landkreis Stade	Baudenkmale	• Es erfolgen Hinweise zu Baudenkmalen im Umfeld des Vorhabens. Aufgrund der entfernten Lage zum Vorhaben, eines abschirmenden Bestandsriegels und des überwiegenden öffentlichen Interesses zur Errichtung von PV-Anlagen, bestehen keine Bedenken.
Landkreis Stade	Klimaschutz	• Im Geltungsbereich herrschen Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten vor, so dass im Hinblick einer fortschreitenden Torfzersetzung eine Wiedervernässung der Flächen angeregt wird.
Landkreis Stade	Brandschutz	• Hinweise zu Löschwasserversorgung und Feuerwehrezufahrt sowie der Forderung bezüglich eines Feuerwehrplans.
Landkreis Stade	Immissionsschutz	• Verweis auf die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven
Landkreis Stade	Kreisstraßen	• Hinweis zu bestehenden Gewichtsbegrenzung (z.B. 17 Tonnen für K 11, K12 und K13).
Landkreis Stade	Wasserwirtschaft	• Hinweis auf einen Mindestabstand von 5 m von baulichen Anlagen zu den Gewässern.
Landkreis Stade	Bodenschutz	• Es werden Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz gegeben (Einhaltung der DIN 19636, der DIN 19731 und der Umgang mit sulfat-saurem Bodenmaterial)
Landkreis Stade	Naturschutz	• Im Geltungsbereich befinden sich kohlenstoffreiche Böden, so dass im Hinblick einer fortschreitenden Torfzersetzung eine Wiedervernässung der Flächen angeregt wird. • Es soll ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) nachgereicht werden.

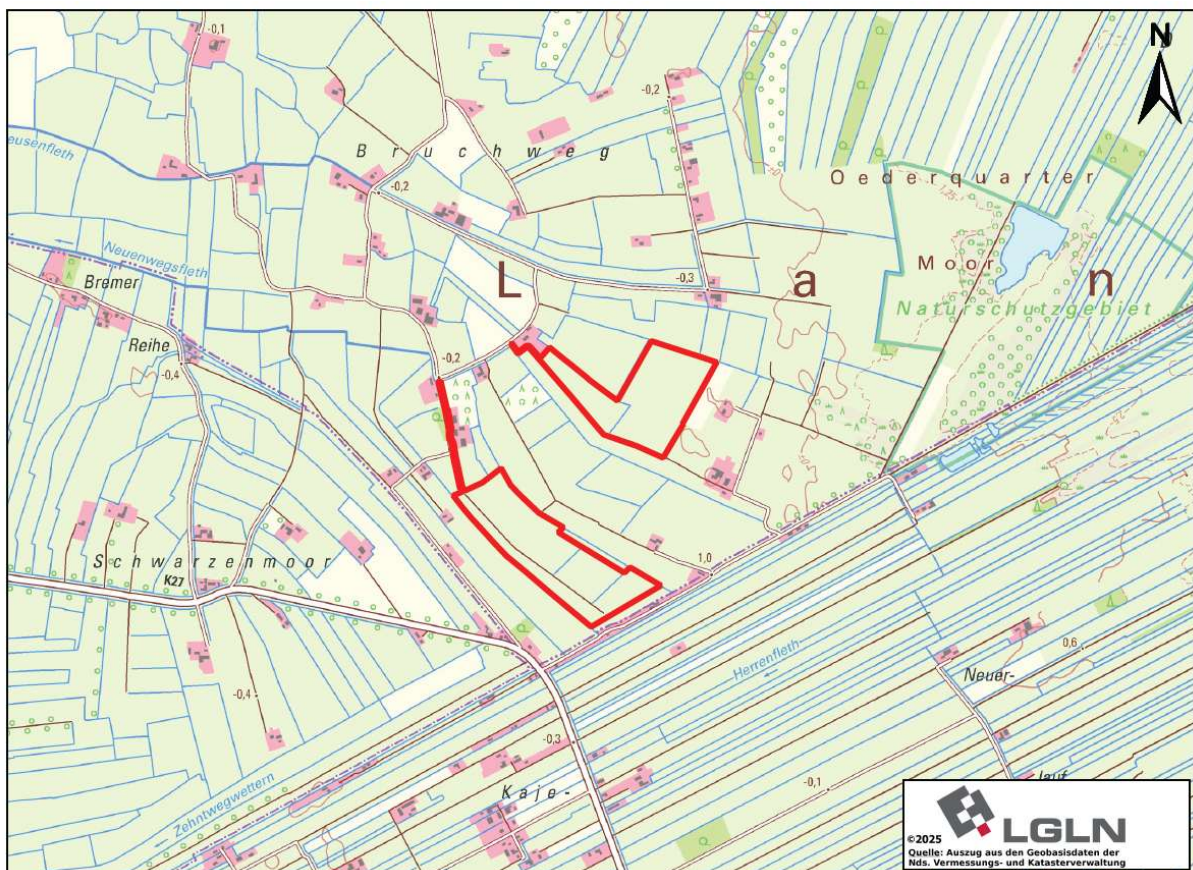


Stellungnahmen sonstiger Trägern öffentlicher Belange	BUND	• Es wird auf den Flächenverbrauch hingewiesen. PV-Anlagen sollen vornehmlich auf Wohn- und Gewerbeflächen errichtet werden, um den Flächenentzug gering zu halten. • Es wird bemängelt, dass die Initiative für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan von dem Vorhabenträger ausging und eine vorausgehende Potenzial- und Alternativenprüfung fehlt. Diese hätte mindestens auf Samtgemeindeebene durch eine Flächenanalyse durchgeführt werden müssen. • Aufgrund der Nähe zum Oederquarter Moor (Natura-2000 Gebiet) muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, mindestens eine Vorprüfung, durchgeführt werden • Es ist ungeklärt, ob Vögel durch die Blendwirkung der Anlage beeinträchtigt werden. • Es werden Hinweise zur Barrierewirkung der PV-Anlagen gegeben. • Der Bewertung im Umweltbericht zur „natürlichen Attraktivität“ des Vorhabenbereiches wird widersprochen. • Es fehlt eine nachvollziehbare Einbindung in raumordnerische Planung.
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bremervörde)	• Aus landwirtschaftlicher Sicht sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen, Fassadenflächen, Konversionsstandorte und Brachflächen in Anspruch genommen werden. Die Vorhabenfläche (hier: keine Agri-PV-Anlage) ist als vollständiger Flächenverlust im Umfang von ca. 29,48 ha zu werten. • Es wird darauf hingewiesen, dass notwendige Kompensationsmaßnahmen einen weiteren Flächenverlust bedeuten können. • Durch den landwirtschaftlichen Flächenentzug (ggf. Pachtflächen) sind mögliche Betroffenheiten bis hin zu Existenzgefährdungen nicht ausgeschlossen. • Aufgrund der räumlichen Nähe zu Moorböden wird eine Vernässung der Flächen angeregt.
	NABU	• Es erfolgen Anmerkungen sowie zukünftige Empfehlungen zur Auswahl der Standorte, die für Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen werden sollten (vgl. Punkt 1d - 1j in der Stellungnahme des NABU) • Es erfolgen mehrere Hinweise zur aktuellen Detailplanung und zur Bewertung der Umweltbelange – dargestellt in der Begründung und im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.8 -, die seitens des NABUs nicht nachvollzogen werden können (siehe Punkte 2a – 2j in der Stellungnahme des NABU).



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



Gemeinde Oederquart
Die Gemeindedirektorin
Im Auftrag

gez.
Köller